Landkreis Leipzig

Jugendhilfeplanung für den Landkreis Leipzig

Teilfachplan 2:

„**Erziehungsberatung** gemäß **§ 28 SGB VIII** im Landkreis Leipzig“

1. Fortschreibung

Jugendamt Landkreis Leipzig

Bearbeitungsstand: 10.12.2015

Impressum:
Landkreis Leipzig
Jugendamt
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
www.landkreis-leipzig.de

Redaktion:
Natalie Träger (Jugendhilfeplanerin)

Bearbeitungsstand:
10.12.2015

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Zitate oder die Wiedergabe von Auszügen sind nur unter Angabe der Quelle gestattet.

Landkreis Leipzig

BESCHLUSS

2016/013

des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum:	Grundlage (Vorlage):	Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
24.02.2016	BV-2016/013	**2016/013**	Ja

Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig
Teilfachplan 2 „Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII im Landkreis Leipzig", 1. Fortschreibung

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

den als Anlage beigefügten Teilfachplan 2 „Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII im Landkreis Leipzig", 1. Fortschreibung. Dieser tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Borna, den 24.02.2016

Henry Graichen
Landrat

Siegel

LANDKREIS LEIPZIG DER LANDRAT

	Seite
1. Vorbemerkung	**1**
2. Darstellung des Planungsbereiches im Gesamtüberblick	**3**
3. Zielstellung und Methoden der Teilfachplanung	**5**
4. Evaluation des Planungszeitraums 2011 – 2014	**6**
4.1 Statistische Daten zur Lebenssituation von Familien im Landkreis Leipzig	6
4.2 Bestandserfassung und Bedarfsbeschreibung von Erziehungsberatung	9
5. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfsbeschreibung	**14**
5.1 Sozialraum „Wurzener Land“	14
5.2 Sozialraum „Region Grimma / Muldental“	16
5.3 Sozialraum „Süd / Kohrener Land“	18
5.4 Sozialraum „Mitte / Region Borna“	20
5.5 Sozialraum „West / Elsteraue“	22
5.6 Sozialraum „Südraum Leipzig“	24
5.7 Sozialraum „Partheland“	26
6 Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung	**28**
7 Fazit und Ausblick	**33**
Anlagen:	
Anlage I - Literaturverzeichnis	
Anlage II - Jugendhilfeplanerisch relevante Angebote im Landkreis Leipzig (tabellarischer Angebotskatalog + Karte)	
Anlage III - Fachstandards Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII	

1. Vorbemerkung

Die Lebenssituation von Familien ist aus vielen Gründen schwieriger geworden. Der dadurch verursachte hohe Unterstützungsbedarf ist unter anderem an den stetig steigenden Zahlen von ratsuchenden Eltern im Jugendamt und bei den tangierenden Angeboten der Jugendhilfe abzulesen.
Insbesondere die Erziehungsberatung als eine niedrigschwellige und offene Form der Hilfe zur Erziehung gewinnt in der Jugendhilfelandschaft des Landkreises Leipzig zunehmend an Bedeutung. Sie stellt die eingriffsschwächste und niederschwelligste Hilfe zur Erziehung im Leistungskatalog des SGB VIII dar.
Der Gegenstand der Erziehungsberatung ist breit gefächert und reicht von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und anderen Personensorgeberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen sowie den damit zusammenhängenden psychosomatischen Beschwerden des Kindes oder Jugendlichen. Nicht selten handelt es sich um komplexe Problemlagen, Mehrfachbelastungen und –störungen[1].

Besonders auffällig wird die Belastung von Familien durch zunehmend problematische Situationen im Rahmen von Trennung und Scheidung. Kinder verlieren dadurch in der Regel einen Elternteil, an dem sie ihre eigene Identität zu bilden begonnen haben. Den seelischen Folgen für die Kinder muss entgegengewirkt werden. Das Kindschaftsrechtsreformgesetz hat deshalb Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung mit einem Rechtsanspruch ausgestattet.

Die Erziehungs- und Familienberatung befriedigt einen Grundbedarf von Familien nach Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie. Sie ist deshalb heute Teil der Infrastruktur, die Familien für ein gelingendes Aufwachsen der nächsten Generation zur Verfügung stehen muss.

Die vorliegende Teilfachplanung wurde unter Beteiligung der im Landkreis Leipzig wirkenden Facharbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Leipzig, der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes sowie dem Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet. Sie orientiert sich an den bundesweit geltenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatung sowie den Empfehlungen zur Arbeit und Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen in Sachsen.

Nach einer theoretischen und statistischen Annäherung an die Thematik der Erziehungsberatung geht die Planung auf die Beschreibung des Bestandes an Erziehungsberatungsstellen sowie darauf aufbauend auf die im Landkreis Leipzig beschriebenen Bedarfslagen ein. Im Ergebnis dessen wird eine Maßnahmeplanung abgeleitet, die für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren Bestandskraft haben soll.

[1] Wiesner, Reinhard, SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, München, S. 369.

2. Darstellung des Planungsbereiches im Gesamtüberblick

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe, auf die gemäß **§ 27 SGB VIII** ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten besteht.
Erziehungsberatung unterstützt **Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte**, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen.
Gemäß § 36a SGB VIII kann der Personensorgeberechtigte ohne förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt die Erziehungsberatung direkt und kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme basiert auf Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht. Darüber hinaus ist das **Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII** zu gewährleisten.

Das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatungsstellen umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- § 28 SGB VIII Erziehungsberatung
- § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Institutionelle Erziehungsberatung hat gemäß **§ 28 SGB VIII** die Aufgabe, bei Fragen, Konflikten und Krisen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen sowie Gefährdungen und Störungen ihrer seelischen Entwicklung zu klären und bei der Bewältigung zu unterstützen. Dabei bezieht sie den familialen Kontext und das soziale Umfeld ein. Neben der klassischen Einzelfallhilfe kommen hier auch die Methoden der Gruppenarbeit für Eltern bzw. für Kinder und Jugendliche zum Einsatz.

Der Beratungsauftrag gemäß **§ 17 SGB VIII** umfasst die Fragen von Partnerschaft und hat in diesem Kontext einen (primär-)präventiven Charakter. Ziel ist es dabei insbesondere, durch Unterstützung der Eltern eine Trennung zu vermeiden oder durch Unterstützung beim Wiederaufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens Krisen und Konflikte zu bewältigen und so das Paar- und Familiensystem zu stabilisieren.
Ein weiterer Schwerpunkt des § 17 SGB VIII ist die Konflikt mindernde Funktion im Rahmen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern bei Trennung und Scheidung. In diesem Rahmen kann auch die erforderliche Sorgerechtsregelung erarbeitet werden (§ 17 Abs. 2 SGB VIII).
Trotz fachlicher Beratung und / oder gerichtlicher Entscheidung über das Sorgerecht, bedarf eine Konfliktsituation auf Paarebene in vielen Fällen einer längerfristigen Bearbeitung und Bewältigung. Es kommt daher in der Folge von Trennung und Scheidung häufig zu Auseinandersetzungen bei der Ausübung des Personensorgerechtes, der Gestaltung des Umganges und der Gewährung des Unterhaltes. **§ 18 SGB VIII** setzt deshalb das Beratungsangebot für die nach Trennung und Scheidung folgenden Phasen der Elternschaft fort. Ziel der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII ist es, dass beeinträchtigende Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die aus der besonderen Situation alleinerziehender Mütter und Väter und aus dem Verhalten nicht sorgeberechtigter Elternteile resultieren können, nach Möglichkeit nicht entstehen oder abgebaut werden. Im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes umfasst das Angebot in der Regel die Vermittlung, aber auch die Hilfestellung bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen.

Trennung und Scheidung der Eltern entwickelte sich in der jüngeren Vergangenheit zu einem wesentlichen Interventionspunkt für die Jugendhilfe – die Bewältigung bzw. Minderung der Folgen der elterlichen Trennung für die betroffenen Kinder stellt eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe dar. Mit der Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahre 1998 ist die Unterstützung der

Eltern durch Beratung an die Stelle der gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung getreten – auf diese Beratung besteht seither ein Rechtsanspruch.

Ein weiterer Interventionspunkt für die Jugendhilfe ist die Unterstützung von Paaren in der Übergangsphase zur Elternschaft mit den damit einhergehenden Rollenveränderungen.
Unter dem Aspekt der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern soll die Jugendhilfe die Entwicklung von Kindern fördern. Neben der Verankerung im § 17 SGB VIII ist diese Leistung in ihren unterschiedlichen Ausformungen auch dem **§ 16 SGB VIII** - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - zuzuordnen.

Zeichnet sich nach Beginn der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ab, dass die Hilfe voraussichtlich über eine längere Dauer geleistet werden muss, so soll gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII die Entscheidung über diese Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Das multidisziplinare Team der Erziehungsberatungsstellen erfüllt diese Maxime. Wird darüber hinaus weitere Hilfe zur Erziehung notwendig, so wird der Fall nach Einverständnis der Personensorgeberechtigten dem Jugendamt übergeben.

3. Zielstellung und Methoden der Teilfachplanung

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Teilfachplanes soll für den Landkreis Leipzig eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur definiert werden, um die Familien im Landkreis Leipzig möglichst frühzeitig und niederschwellig in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Folgende Ziele werden mit der Teilfachplanung verbunden:

1. Erziehungsberatung **beugt der Inanspruchnahme eingreifender Hilfe zur Erziehung vor**.
2. Erziehungsberatung **wirkt in die Breite der Bevölkerung** hinein, steht **flächendeckend zur Verfügung**, **ist verkehrsgünstig und niederschwellig erreichbar** und **reagiert auf örtliche Bedarfslagen**.
3. Die **Beratungsstellen sind im Sozialraum etabliert** und erbringen ihre Leistungen **im Netz mit anderen Einrichtungen und Diensten**.
4. Die Beratungsangebote werden **flexibel, entsprechend dem Bedarf gestaltet** und **beziehen das soziale Umfeld mit ein**.
5. Erziehungsberatung soll die **Verstetigung von Problemlagen vermeiden**, **elterliche Kompetenzen stärken** und die **gesunde Entwicklung der Kinder fördern**.
6. Erziehungsberatung ist ein **qualitativ hochwertiges Angebot**.

Aussagen zum Bedarf an Leistungen im Planungsbereich ergaben sich aus

- der Sammlung und Analyse von statistischen Daten des Landkreises Leipzig, auch unter Berücksichtigung von interkommunalen Vergleichsdaten
- den Qualitätsdialogen/ Vor-Ort-Gesprächen, mit den Projektträgern und im Rahmen der Facharbeitsgruppe
- verschiedene Beratungen innerhalb des Jugendamtes (Sachgebiete ASD)

Mit der Fortschreibung der Teilfachplanung Erziehungsberatung soll für einen mittelfristigen Zeitraum (5 Jahre) nach Beschlussfassung der Planung eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorgehalten werden. Im Ergebnis steht die Formulierung von Veränderungsimpulsen im Hinblick auf die inhaltliche Hilfegestaltung und die Struktur der Angebotslandschaft.

4. Evaluation des Planungszeitraums 2011 – 2014

4.1 Statistische Daten zur Lebenssituation von Familien im Landkreis Leipzig

Bedarfslagen von Hilfe zur Erziehung müssen im Zusammenhang mit sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien sowie deren negative Auswirkungen auf steigende Erziehungsschwierigkeiten betrachtet werden.[2] Des Weiteren ist der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus dem Leistungsspektrum der Jugendhilfe stark von sozialen und infrastrukturellen Merkmalen eines Sozialraums abhängig.

Bevölkerungsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2014 lebten im Landkreis Leipzig insgesamt **257.647 Bürgerinnen und Bürger**. Davon waren 38.023 junge Menschen unter 18 Jahre.

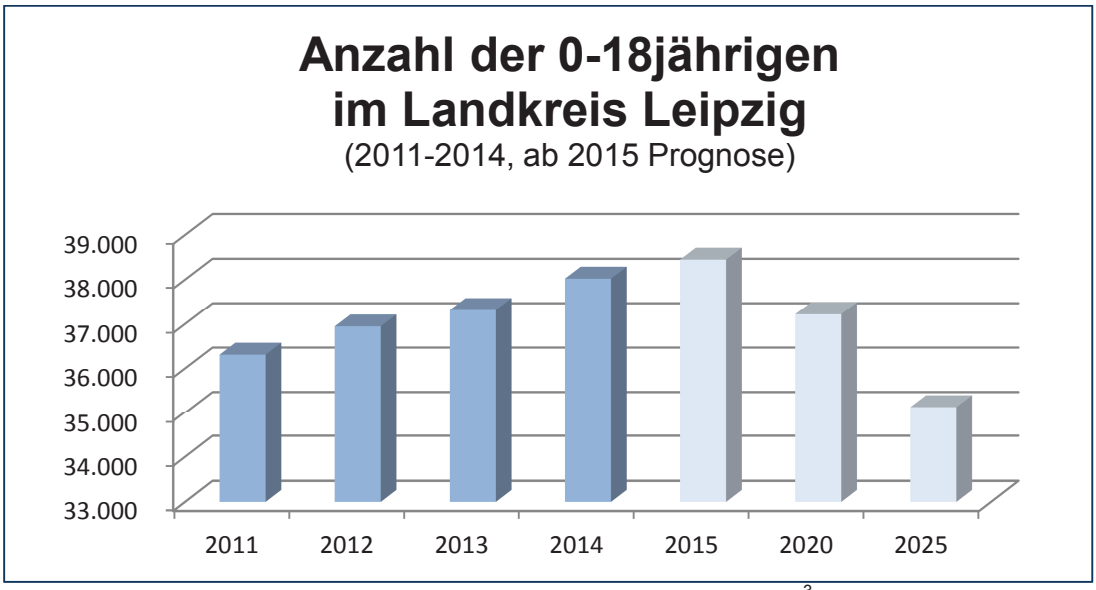

Abb. 1 – Bevölkerungsentwicklung 0-18jährige im Landkreis Leipzig[3]

Entsprechend der **prognostizierten Bevölkerungsentwicklung** für den Landkreis Leipzig wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren bis voraussichtlich 2018/2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird das Niveau von 2013 wieder erreicht sein.

Die soziale Lage von Familien

Im Jahr 2013 wurden insgesamt **1.638 Ehen geschlossen**, wohingegen 481 Ehen geschieden wurden. Davon waren 363 minderjährige Kinder betroffen.
In den letzten Jahren haben die **Eheschließungen** im Landkreis Leipzig stetig **zugenommen**. Im Kreisüberblick des Freistaates liegt der Landkreis Leipzig deutlich mit 6,5 über der Eheschließungsrate des Freistaates von 4,4 Eheschließungen pro 1.000 Einwohner.[4]
Ehe als anzustrebendes Lebensmodell gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Gegenzug nehmen die Ehescheidungen und damit verbunden die davon betroffenen minderjährigen Kinder ab. Dies ist allerdings kein Indiz dafür, dass ebenfalls die Problemlagen im Kontext Trennung und Scheidung abnehmen. Im Gegenteil, die Hochstrittigkeit und Intensität der Fälle haben zugenommen.

[2] Vgl. Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias: Kinder-und Jugendhilfereport 3, Bilanz der empirischen Wende, 2011, S. 91.
[3] Quelle: statistisches Landesamt Sachsen
[4] Freistaat Sachsen, Sozialstrukturatlas 2013, S. 49.

25% der Haushalte im Landkreis Leipzig leben **mit Kindern** zusammen.[5] Im Jahr 2008 waren es noch 32,1%. „Die Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder zeigt, dass die Mehrheit der Lebensgemeinschaften in Ein- und Zweikindfamilien lebt.“[6]
Der Landkreis Leipzig kann im Jahr 2012 auf **37% Einpersonen-Haushalte** verweisen.[7] Dieser Wert ist **relativ konstant** in den letzten fünf Jahren, jedoch der geringste im Landesvergleich.[8]
„Die höchsten Familienanteile lassen sich für den Landkreis Leipzig (28,4%) im Vergleich der Gebietskörperschaften des Freistaates beobachten.“[9]

	Lebensformen insgesamt	Familien gesamt	davon Ehepaare		davon Alleinerziehende	
			mit Kindern gesamt	darunter mit Kindern unter 18	zusammen	darunter mit Kindern unter 18
	je 1.000	in %	in %	in %	in %	in %
LK L	**131,4**	**28,4**	**16,1**	**9,6**	**6**	**k. A.**
Sachsen	2.222,8	23,7	13,8	8,6	6	4

Tab. 1 – Lebensformen 2012

Die **Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung** ist u. a. im **Zusammenhang** mit einem **SGB II – Leistungsbezug** zu betrachten.
Zur Betrachtung der Einkommenssituation im Landkreis Leipzig wurden ausgewählte Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet.

	Dezember 2011	**Dezember 2012**	**Dezember 2013**	**Dezember 2014**
Arbeitslosenquote LK L gesamt	**9,7 %**	**6,8 %**	**7,04%**	**6,5%**
Jugendarbeitslosenquote U25	5,2 %	4,4 %	4,3 %	4,12%

Tab. 2 – Arbeitslosenquote, Quelle Agentur für Arbeit, eigene prozentuale Berechnung

Die **Arbeitslosenquote**[10] gesamt im Landkreis Leipzig lag im Dezember 2014 bei 6,5% **und damit unter dem sächsischen Schnitt** von 8,4%[11] zu diesem Zeitpunkt.
Zum 31.12.2014 waren im Landkreis **716 junge Menschen unter 25 Jahre** arbeitslos registriert. Das macht einen Anteil von insgesamt **6,8% an den Gesamtarbeitslosen** aus. Dieser Wert hat sich gegenüber Dezember 2013 um 70 junge Menschen reduziert.

Die Bertelsmann Stiftung weist zum 31.12.2013 eine **Kinderarmutsquote von 16,7%** und **Jugendarmutsquote von 13,3%** aus.[12] Diese Quoten sind allerdings in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken und liegen unter dem sächsischen Schnitt.

Wissenschaftliche Studien belegen den **Zusammenhang von Einkommen und den Zugangschancen zu Bildung**. Die Gefährdung durch Armut bedeutet für die betroffenen Kin-

[5] Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, 23.07.2015.
[6] Freistaat Sachsen, Sozialstrukturatlas 2013, S. 51.
[7] Ebd.
[8] Freistaat Sachsen, Sozialstrukturatlas 2013, S. 28.
[9] Freistaat Sachsen, Sozialstrukturatlas 2013, S. 52.
[10] Arbeitslose gesamt (Rechtskreis SGB II und III, gemessen an den Einwohner im Alter von 15-65 Jahre.
[11] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 16.09.2015
[12] Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, 18.07.2014.

der und Jugendlichen häufig, dass diese in beengten Wohnverhältnissen leben und mit unzureichenden Bildungsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich aufwachsen.
Jugendhilfeleistungen werden meist dann erforderlich, wenn sich Familien in sozialen Notlagen befinden. Diese Notlagen ergeben sich häufiger in Familien, die weniger auf ein stabiles soziales Netz zurückgreifen können, die arbeitslos sind sowie über einen geringen Bildungsabschluss verfügen.

Die **steigenden Meldungen über eine vermutete Kindeswohlgefährdung** sowie die gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug des Sorgerechts ergeben einen weiteren Hinweis auf den zunehmenden Hilfebedarf der Familien.

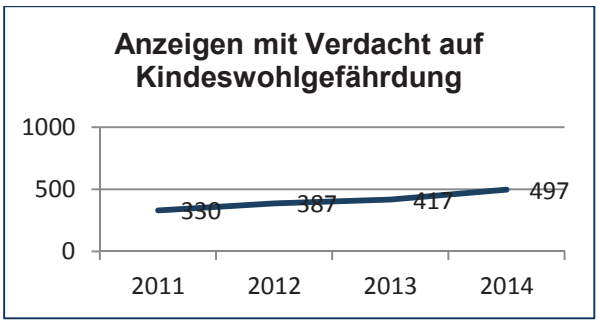

Abb. 2 – Anzeigen über eine vermutete Kindeswohlgefährdung

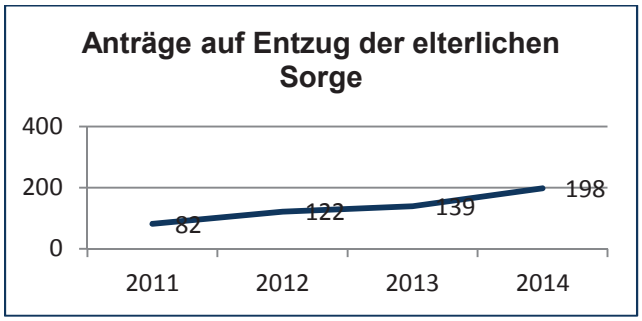

Abb. 3 – Anträge auf Entzug der elterlichen Sorge

<u>Fazit:</u>
Im sächsischen Vergleich ist die Situation für Kinder und Familien, die Einkommensverhältnisse sowie die Familiensituationen im Landkreis als positiv zu bewerten.

Für die Folgejahre werden steigende Bevölkerungszahlen der unter 18jährigen und auch eine stabile Entwicklung der Geburten prognostiziert.

Aus Sicht des Jugendamtes haben die Multiproblemfamilien mit komplexem Hilfebedarf zugenommen. Dabei spielen vermehrt psychische Faktoren eine entscheidende Rolle, die eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit (Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Gesundheitswesen, Schule, Kita, Jugendhilfe …) erfordern.

4.2 Bestandserfassung und Bedarfsbeschreibung von Erziehungsberatung

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sind im Landkreis Leipzig **5 Erziehungsberatungs-stellen** mit entsprechenden Außenstellen zum 30.06.2015 etabliert.

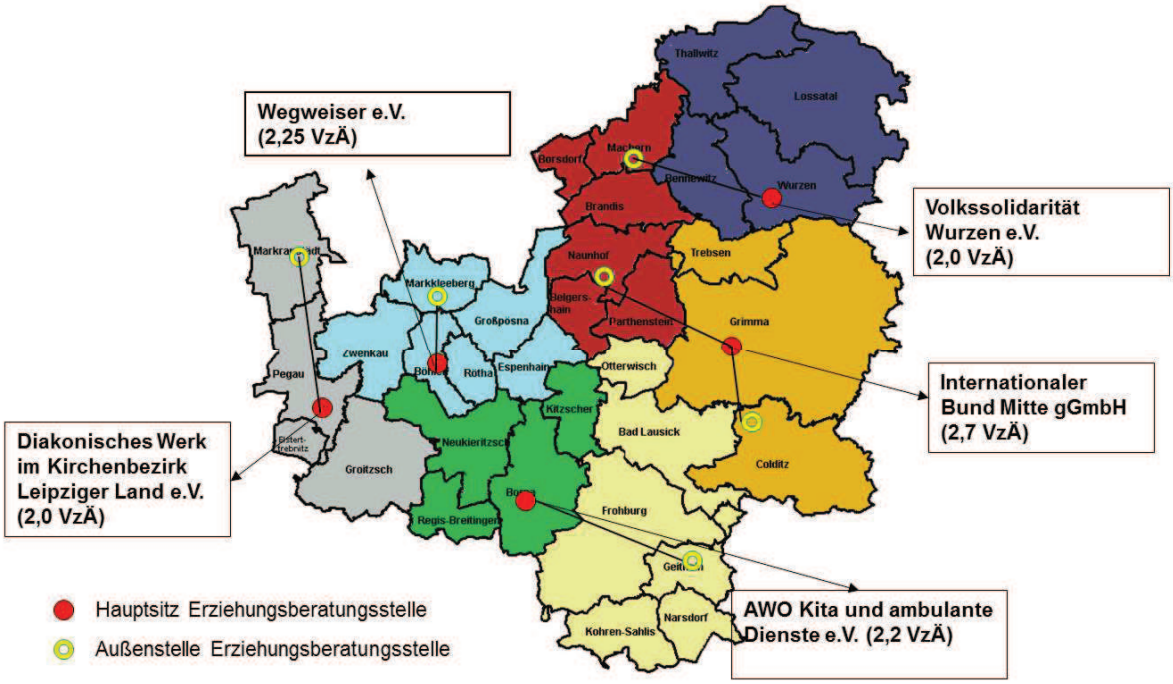

Abb. 4 – Verortung der Erziehungsberatungsstellen zum 30.05.2015

Somit kann jeder Sozialraum auf eine Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen.
Die Beratungsstellen sind darüber hinaus im Landkreis Leipzig gut vernetzt. Es besteht eine Kooperation/ Mitarbeit in der/den

- AG´s des Netzwerkes für Kinderschutz
- AG „gegen häusliche Gewalt“
- AG „psychosoziale Arbeit“
- LAG Erziehungsberatung Sachsen, Regionalkreis Leipzig
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- AG freie Träger
- FAG Erziehungsberatung

Träger	**AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH**	**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V.**	**Wegweiser e. V.**	**Internationaler Bund, Betrieb Sachsen Nord gGmbH**	**Volkssolidarität Wurzen e.V.**
Hauptsitz					
Ort	Borna	Pegau	Böhlen	Grimma	Wurzen
Öffnungszeiten	5 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Außenstelle/n					
Ort/e	Geithain	Markranstädt	Markkleeberg	Naunhof/ Colditz	Machern
Öffnungszeiten	3 Tage pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	2 Tage / 1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche
Personelle Besetzung					
Ausstattung VzÄ	2,2	2,0	2,25	2,7	2,0
Leitung (führt neben Leitungsfunktion hauptsächlich Beratungen durch)					
Qualifikation	Dipl. Psychologe	Dipl. Psychologe	Dipl. Psychologe	Dipl. Sozialpäd.	Dipl. Sozialpäd.
VzÄ	0,7	0,5	0,5	0,95	0,875
Beraterische Fachkräfte					
Qualifikation (mit VzÄ)	Magister Erziehungswissenschaft (0,75 VzÄ) Dipl. Psychologe (0,75 VzÄ)	Magister Erziehungswissenschaft (0,75 VzÄ) Erziehungsberater (0,75 VzÄ)	Dipl. Psychologe (0,5 VzÄ/ 2 MA)) Dipl. Sozialpäd. (1,25 VzÄ/ 3 MA)	Dipl. Sozialpäd. (0,95 VzÄ) Dipl. Psychologe (0,8 VzÄ)	Dipl. Psycholge (0,5 VzÄ Dipl. Sozialpäd. (0,625 VzÄ)
Zusatzqualifikationen	Systemische Familientherapie (2 MA) Mediation (2 MA) Hypnotherapeut (1 MA)	Mediation (1 MA) Psychotraumatologie und Traumatherapie (1 MA) Systemische Familientherapie (2 MA)	Systemische Familientherapie (5 MA) Mediation (2 MA) Traumatherapie (1 MA)	Systemische Familientherapie (2 MA) Mediation (1 MA) Heilpädagogik (1 MA)	Psychodrama Assistent (1 MA) Systemische Beratung (1 MA) Psychologische Beratung (1 MA) Ehe- und Lebensberatung (2 MA) Stressreduktion & Autogenes Training (1 MA)
Teamassistenz					
VzÄ	0,5	0,5	0,5	Verwaltungsumlage	0,5

Für den Zeitraum 2011 - 2014 können die Tätigkeiten der Erziehungsberatungsstellen statistisch ausgewertet werden anhand der jährlich geführten Statistiken der Erziehungsberatungsstellen. Diese Daten sollen Aufschluss über die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung, die Familienstruktur sowie die Beratungsschwerpunkte geben.

Inanspruchnahme	2011	2012	2013	2014	Veränderung in %
Neuaufnahmen	870	972	911	960	+10%
Weitergeführte Fälle aus dem Vorjahr	374	390	420	442	+15%
Abgeschlossene Fälle	840	846	865	887	+5%
Klientenzahl	1.244	1.362	1.331	1.402	+10%

Tab. 3 – Entwicklung der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung 2011 – 2014

Innerhalb von vier Jahren wurden in den Beratungsstellen 150 Klienten mehr betreut. Bei der **Inanspruchnahme** ist insgesamt **eine leichte Steigerung** erkennbar, **wobei die einzelnen Beratungsstellen dabei unterschiedlich stark frequentiert wurden**.

- Die Beratungsstelle der AWO verzeichnet seit 2011 eine Steigerung von 54 Klienten.
- Die Diakonie weist von 2011 – 2013 stabile Klientenzahlen auf, jedoch reduzierte sich die Anzahl von 2013 zu 2014 um 32.
- Die Beratungsstellen des Wegweiser e. V. verzeichnet die höchste Steigerungsrate mit 59 Klienten von 2011 zu 2014.
- Der Internationale Bund registrierte eine Steigerung von 12 Klienten von 2011 zu 2012 und bis 2014 einen Verlust von 64 Klienten. Grund dafür waren die langen Schließzeiten aufgrund des Hochwassers.
- Mit Aufstockung der Beratungsstelle der Volkssolidarität konnten steigende Fallzahlen von 2011 bis 2012 (+86 Klienten) verzeichnet werden. Ab 2012 bis 2014 stiegen diese Zahlen um weitere 48 Klienten.

In Betrachtung der Klientenzahl pro VzÄ in den Beratungsstellen wird dieser Unterschied in den einzelnen Beratungsstellen ebenfalls deutlich.

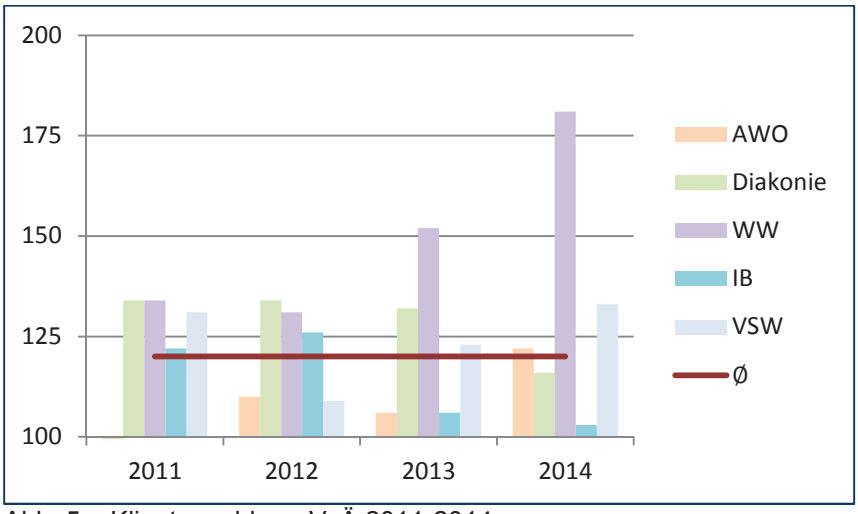

Abb. 5 – Klientenzahl pro VzÄ 2011-2014

Die Beratungsstelle des Wegweiser e. V. betreut deutlich mehr Klienten pro VzÄ als die anderen Beratungsstellen. Diese liegen im Durchschnitt bei 120 Klienten, wohingegen die beraterischen Fachkräfte des Wegweiser e. V. in den Jahren 2011 bis 2014 durchschnittlich 150 Klienten betreuten.

Die **Altersgruppe** der **6 bis unter 12jährigen** ist mit durchschnittlich 40% in den Beratungen am häufigsten vertreten. Die Altersgruppe der 12 bis unter 18jährigen erfuhr seit 2011 eine Steigerung um 3% und umfasst somit 2014 28% der Gesamtberatungen.
Insgesamt betrachtet sind die **Werte in den Jahren aber relativ stabil**.

Das **Geschlechterverhältnis der Kinder ist nahezu ausgeglichen**. Knapp **75%** der Kinder waren **Einzelkinder oder** hatten **ein Geschwisterkind**.

Die Auswertung der Lebenssituationen bzw. der Familienkonstellationen der beratenen Klienten lässt eine deutliche Tendenz im Vergleich der Jahre zu. **Der überwiegende Teil der beratenen Klienten sind Alleinerziehend.** Im Jahr 2014 erfuhr diese Zielgruppe eine leichte Reduzierung zu Gunsten der vollständigen Familien. Der Anteil der patchwork-Familien bleibt mit ca. 24% über die Jahre hinweg stabil.

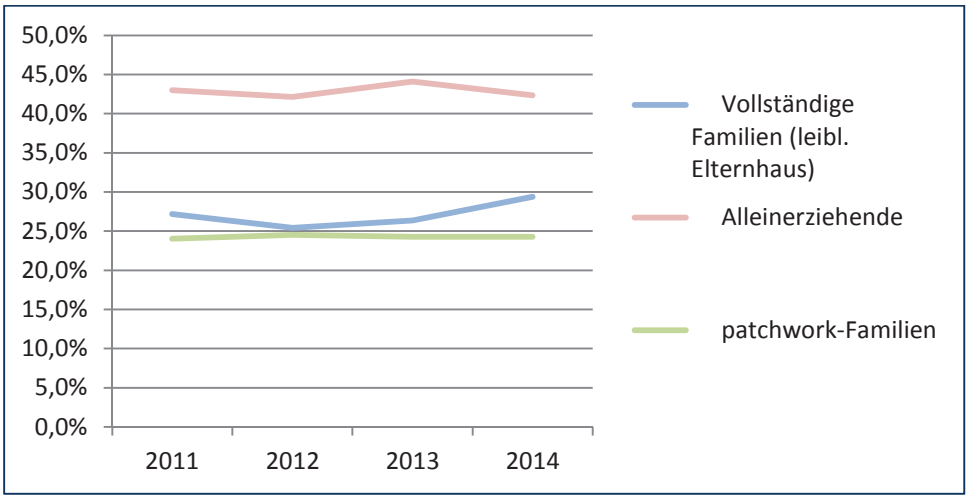

Abb. 6 – Familiäre Situation der beratenen Klienten 2011 - 2014

Den **Zugang zur Beratungsstelle** ersuchten die Klienten **selbst** (≈ 50%) oder wurden über das **Jugendamt** vermittelt (≈ 24%). In den restlichen Fällen erfolgte eine Vermittlung über Kita/ Schule, das Gericht, das Gesundheitswesen oder anderen Institutionen.
Demnach wird auch in knapp 50% der Fälle mit dem Jugendamt zusammengearbeitet.

Bei knapp **1/3 der aufsuchenden Familien** waren **Probleme bei Trennung und Scheidung** die Beweggründe für ein Aufsuchen einer Beratungsstelle. Als weitere Schwerpunkte folgten Familienkonflikte und Erziehungsfragen.

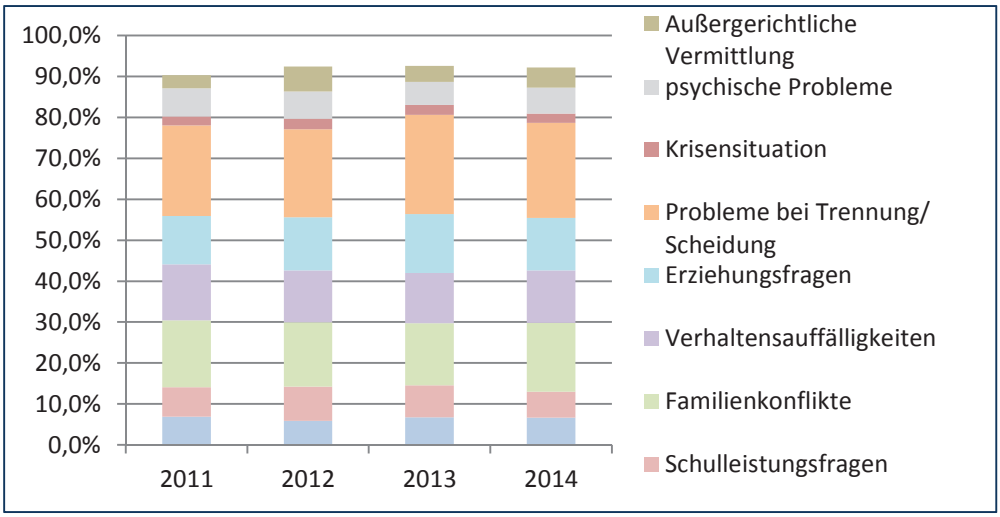

Abb. 7 – Anmeldegründe 2011 - 2014

Diese Symptomatik stellt aber nicht in jedem Falle den Beratungsschwerpunkt nach der Anmeldung dar. Zurück ging um 5,7 Prozentpunkte von 2011 bis 2014 die klassische Erzie-

hungs- und Familienberatung, wohingegen um **2,5% die außergerichtlichen Vermittlungen nach § 17 Abs. 2 SGB VIII angestiegen** sind. **Deutlich zugenommen haben die begleiteten Umgänge.** Daher wurden diese ab 2013 separat erfasst und umfassen 2014 bereits 2% der Beratungsschwerpunkte. Ebenfalls zugenommen haben die Beratungen im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Nahezu gleichbleibend bzw. unverändert waren die Beratungsschwerpunkte Elternpaarberatung bei Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 SGB VIII) mit knapp 10%, Beratung nicht-sorgeberechtigter Mütter und Väter nach § 18 Abs. 4 SGB VIII, Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen und Entwicklung junger Menschen und Diagnostik/ Therapie bei LRS und Rechenschwäche mit jeweils knapp 1%.

Hinsichtlich der Beratungsdauer pro abgeschlossenen Fall ist festzustellen, dass die **kurzen Konsultationen** (1-5 Konsultationen) von 2011 bis 2014 um knapp 60% **zugenommen** haben, die mittleren Konsultationen (6-20 Konsultationen) um 12% abgenommen und die langen Konsultationen (mehr als 20 Konsultationen) sich um 35% ebenfalls reduziert haben.
Die **durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall** ist in Betrachtung der Jahre 2011 bis 2014 mit ca. 7 Stunden **stabil**. In 50% der Fälle werden im Schnitt 60 Minuten pro Beratung aufgewandt. Dies lässt darauf schließen, dass die **Klienten im Durchschnitt 7 Beratungskontakte in Anspruch nehmen.**

Die Mehrzahl der Klienten stammen aus den großen Kreisstädten Wurzen, Borna, Markkleeberg und Grimma, gefolgt von Zwenkau, Böhlen, Pegau und Groitzsch. Die höchste **Inanspruchnahmequote**[13] verzeichnet **Elstertrebnitz** (9,5%), **Geithain** (7,5%), **Pegau** (7,8%), Böhlen (6,7%) und Wurzen (6,5%).

Zusammenfassung

1. Im Landkreis sind 5 Erziehungsberatungsstellen (mit Außenstellen) in jedem Sozialraum etabliert.
2. Die Anzahl der Klienten ist in vier Jahren um 150 Fälle leicht gestiegen. Dabei weisen die einzelnen Beratungsstellen unterschiedliche Fallzahlen auf.
3. Überwiegend sind die Kinder, die in ihrer Entwicklung durch Erziehungsberatung gefördert werden, im Alter zwischen 6 und 12 Jahre und stammen aus alleinerziehenden Haushalten.
4. Die Klienten melden sich überwiegend selbst oder werden durch das Jugendamt vermittelt.
5. Schwerpunkte der Beratung bilden Trennungs- und Scheidungsproblematiken.
6. Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist seit 2011 um 13% gestiegen, schneller als die Zahl der Minderjährigen (+3%).
7. Durchschnittlich werden pro Sitzung 60 Minuten aufgewandt. Im Schnitt nehmen die Klienten 7 Beratungskontakte wahr.

Erziehungsberatung erfährt zunehmend die Bedeutung als präventives Angebot.

[13] beratene Klienten 0-18 Jahre, gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsanzahl der 01-8 Jahre der Kommune bezogen auf 2014

5. Sozialräumlich orientierte Bestandsdarstellung und Bedarfserfassung

5.1 Sozialraum „Wurzener Land“

	Sozialraum 1	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	279 km² 17%	
Einwohner Anteil LKL	31.068 12%	30.937 12%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	4.268 11,5%	4.326 11,4%
Arbeitslosenquote LKL	7,97% 7,04%	7,1% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[14]	207 16% 5%	207 16% 5%
HzE Eckwert[15] LKL	19,45% 17,09%	16,64% 18,65%

Beschreibung des Sozialraumes

- Unterstützungsbedarf von Familien aus Wurzen
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch, vor allem in Wurzen und in der Gemeinde Lossatal
- Gegenüber 2013 geringfügige Reduzierung der laufenden Hilfen zur Erziehung

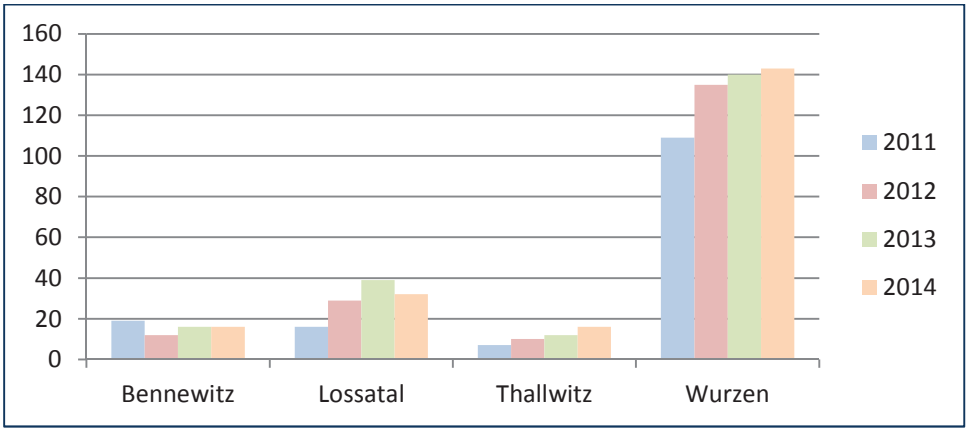

Abb. 8 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 1

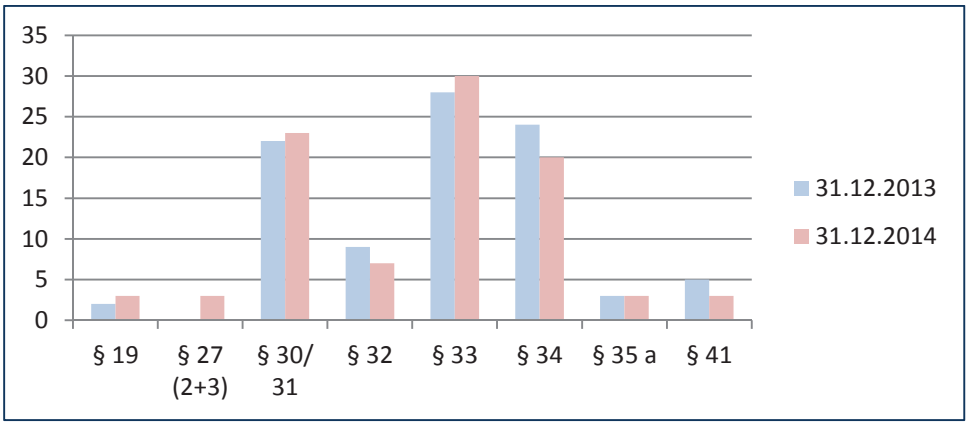

Abb. 9 – laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 1

[14] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[15] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In Wurzen betreibt die **Volkssolidarität Wurzen e. V. eine Erziehungsberatungsstelle** an 5 Tagen pro Woche. Die Räumlichkeiten in der Straße des Friedens wurden zum 1.12.2011 neu bezogen und sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen. Diese bieten eine vertraute Atmosphäre und ein ansprechendes Ambiente. Jede beraterische Fachkraft kann auf einen eigenen Beratungsraum zurückgreifen, wobei aufgrund der Hellhörigkeit auf einen entsprechenden Datenschutz zu achten ist. Darüber hinaus besteht eine separate Anmeldung mit einem Wartebereich. Zusätzlich besteht ein großer Beratungsraum u. a. für Gruppensitzungen.

Die Beratungsstelle ist mit 2,0 VzÄ, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen ausgestattet. Dabei sind zwei Dipl. Sozialpädagoginnen und eine Dipl. Psychologin vertreten. Zusatzqualifikationen liegen u. a. im Bereich Psychodrama, systemische Beratung und Mediation vor.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 über dem Landkreisschnitt. Vor allem in der Stadt Wurzen besteht ein hoher Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus hat der Bedarf an Erziehungsberatung ab 2012 in der Gemeinde Lossatal stetig zugenommen und liegt damit ebenfalls über dem Landkreisschnitt. Der Bedarf an Erziehungsberatung in Thallwitz und Bennewitz spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Aufgrund der Ballung an Problemlagen in der Stadt Wurzen erscheint die Verortung der Erziehungsberatungsstelle in Wurzen in jedem Falle erforderlich. Die umliegenden Gemeinden sind zwar an die Stadt Wurzen mit dem öffentlichen Nahverkehr angebunden, jedoch bedarf es hierbei teilweise der Überwindung weiter Fahrtzeiten. Gerade für Familien der umliegenden ländlich geprägten Regionen im Sozialraum mit geringem Einkommen stellt die Inanspruchnahme an Erziehungsberatung in Wurzen eine große Hürde dar.
Daher sollte die Ansiedlung einer Außenstelle für den Einzugsbereich Lossatal geprüft werden. Die Bündelung bei einem Träger, der bereits im Sozialraum verortet ist, erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

5.2 Sozialraum „Region Grimma/ Muldental“

	Sozialraum 2	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	344 km² 20%	
Einwohner Anteil LKL	41.391 16%	41.134 16%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	5.972 16%	6.023 16%
Arbeitslosenquote LKL	7,81% 7,04%	7,64% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[16]	170 13% 4,5%	173 13% 2,9%
HzE Eckwert[17] LKL	22,45% 17,09%	23,58% 18,65%

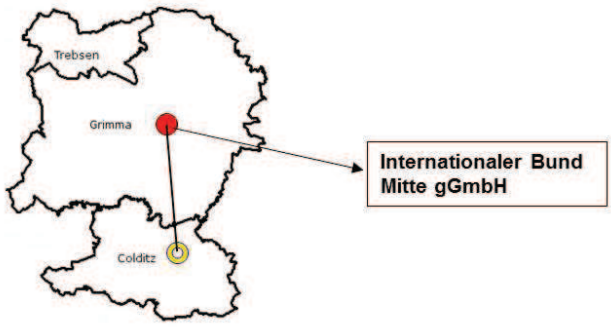

Beschreibung des Sozialraums

- Zentrum bildet die Große Kreisstadt Grimma, welche auch flächen- und bevölkerungsmäßig fast den gesamten Sozialraum einnimmt
- Jugendarbeitslosigkeit in Trebsen und Arbeitslosigkeit in Grimma über dem Kreisschnitt
- Gegenüber 2014 Anstieg der laufenden Hilfen zur Erziehung, HzE-Eckwert liegt damit deutlich über dem Kreisschnitt

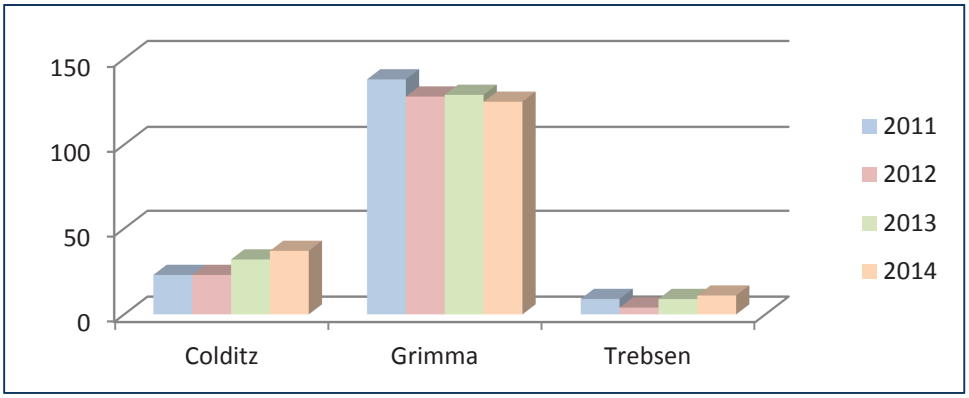

Abb. 10 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 2

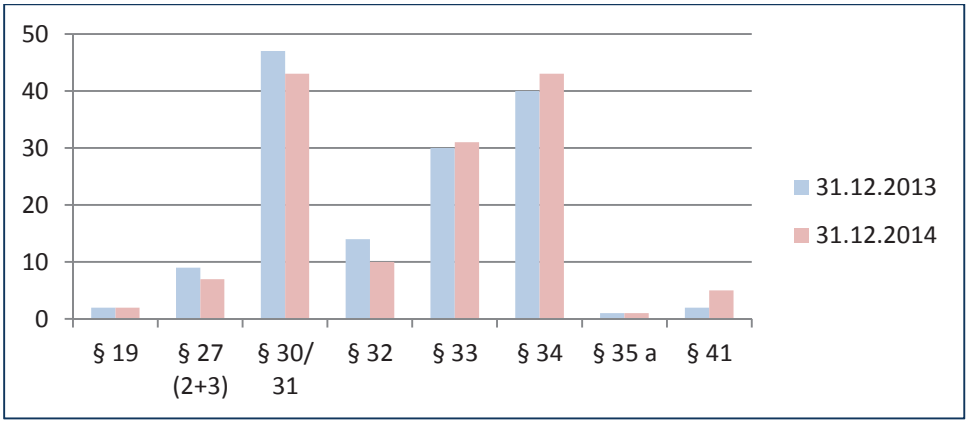

Abb. 11 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 2

[16] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[17] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Grimma** betreibt der **Internationale Bund Mitte gGmbH eine Erziehungsberatungsstelle** an 5 Tagen pro Woche. Die Räumlichkeiten in der Schulstraße wurden nach der Flut 2013 komplett renoviert und sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen. Diese bieten eine vertraute Atmosphäre und ein ansprechendes Ambiente. Jede beraterische Fachkraft kann auf einen eigenen Beratungsraum zurückgreifen. Insgesamt stehen im Erdgeschoss zwei große Beratungsräume sowie ein Büroraum ausgestattet mit zwei Arbeitsplätzen zur Verfügung, der ggf. bei drei parallelen Beratungen ebenfalls als Beratungsraum genutzt werden kann. Darüber hinaus besteht ein separater Wartebereich und durch die Nutzung des Hinterhofes die Möglichkeit, Beratungen oder begleitete Umgänge draußen durchzuführen.

Weiterhin betreibt der **Internationale Bund Mitte gGmbH eine Außenstelle** der Erziehungsberatung in **Colditz**. Diese ist an einem Tag die Woche besetzt und befindet sich in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses Colditz am Wettiner Ring. Hier besteht die Möglichkeit in einem separaten Zimmer die Beratungen durchzuführen. Jedoch ist die Anbindung an das Kinder- und Jugendhaus nicht optimal, da die Beratungen nicht immer anonym und ungestört erfolgen können aufgrund des „Durchgangsverkehrs“ im Jugendhaus.

Der Internationale Bund Mitte gGmbH ist mit 2,7 VzÄ, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen ausgestattet. Dabei sind zwei Dipl. Sozialpädagoginnen und eine Dipl. Psychologin vertreten. Zusatzqualifikationen liegen u. a. im Bereich systemische Beratung, Mediation und Heilpädagogik vor.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 unter dem Landkreisschnitt. Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in der Stadt Grimma. Der Bedarf an Erziehungsberatung in Colidtz ist im Vergleich der Jahre leicht gestiegen und in Trebsen relativ gleichbleibend.
Aufgrund der Ballung an Problemlagen, v. a. im Bereich der Hilfe zur Erziehung in der Stadt Grimma erscheint die Verortung der Erziehungsberatungsstelle in Grimma in jedem Falle erforderlich. Der ASD beschreibt einen steigenden Mehrbedarf an Erziehungsberatung für das Einzugsgebiet Grimma.

Die umliegenden Städte und Gemeinden sind zwar an die Stadt Grimma mit dem öffentlichen Nahverkehr angebunden, jedoch bedarf es hierbei teilweise der Überwindung weiter Fahrtzeiten. Gerade für Familien der umliegenden ländlich geprägten Regionen im Sozialraum mit geringem Einkommen stellt die Inanspruchnahme an Erziehungsberatung eine große Hürde dar. Daher bedarf es im Sozialraum weiterhin einer Außenstelle.

Es wurde bereits beschrieben, dass die Außenstelle in Colditz von den Räumlichkeiten nicht ideal ist und auch im Gliederungspunkt 5.3 wird beschrieben, dass das Einzugsgebiet Bad Lausick perspektivisch vom Internationalen Bund abgedeckt werden sollte, natürlich weiterhin unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes.
Daher sollte die Ansiedlung einer neuen Außenstelle für das Einzugsgebiet Colditz/ Bad Lausick geprüft werden. Die Bündelung beim Internationen Bund erscheint weiterhin in diesem Zusammenhang sinnvoll. Die Öffnungszeiten sollten entsprechend der örtlichen Nachfrage ggf. auf 2 Wochentage ausgedehnt werden.

5.3 Sozialraum „Süd/ Kohrener Land“

	Sozialraum 3	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	291 km² 18%	
Einwohner Anteil LKL	29.814 11,6%	29.604 11,5%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	4.122 11%	4.168 11%
Arbeitslosenquote LKL	6,46% 7,04%	6,15% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[18]	85 6,7% 2,1%	123 9,3% 3%
HzE Eckwert[19] LKL	17,47% 17,09%	18,47% 18,65%

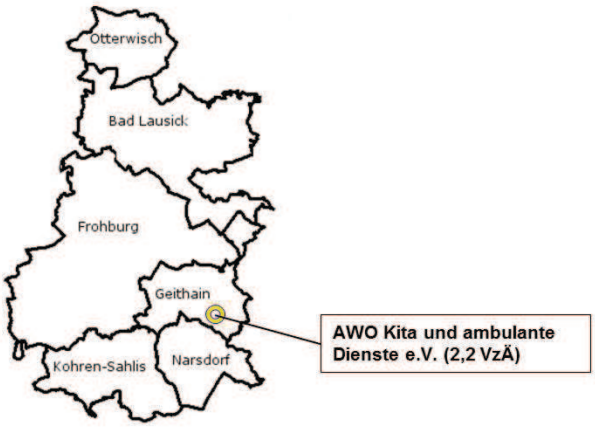

Beschreibung des Sozialraums

- Durchweg ländlich geprägte Region mit kleinstädtischem Charakter
- hohe Arbeitslosigkeit in Geithain
- Gegenüber 2014 Anstieg der laufenden Hilfen zur Erziehung, HzE-Eckwert liegt innerhalb des Kreisdurchschnittes

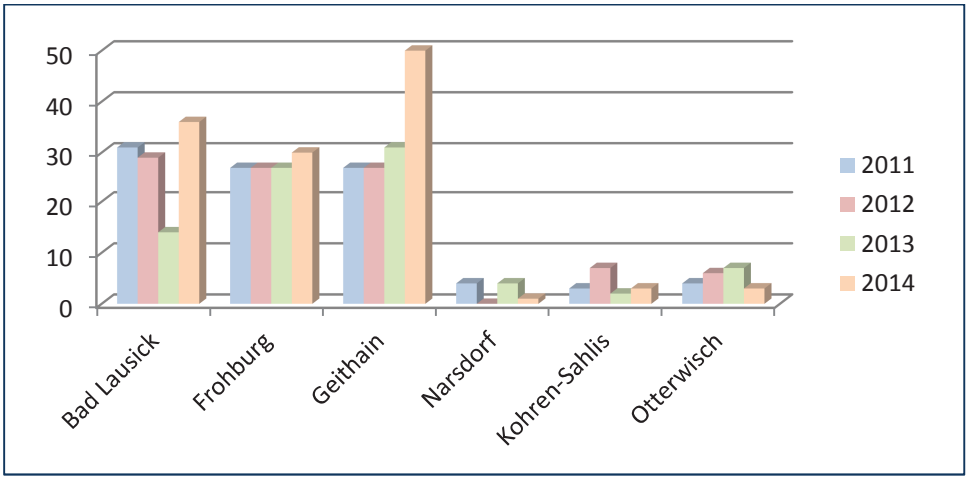

Abb. 12 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 3

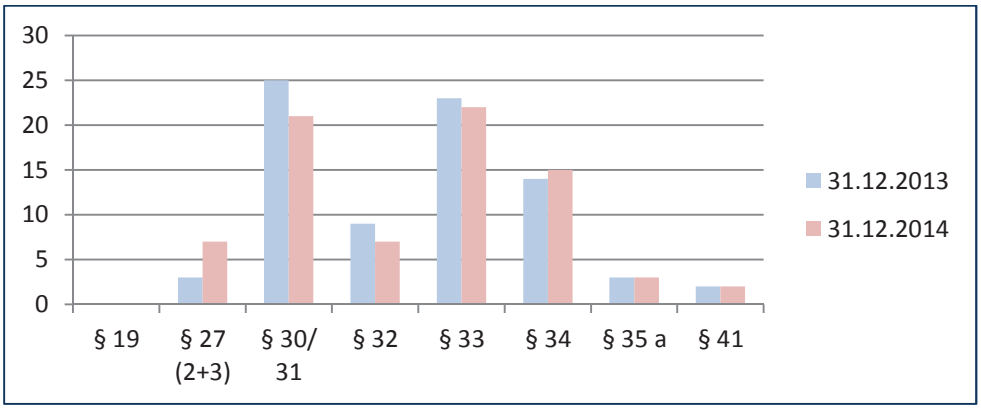

Abb. 13 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 3

[18] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[19] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Geithain** betreibt die **AWO Kita ambulante Dienste e. V. eine Außenstelle der Erziehungsberatung.** Diese hat an 3 Tagen pro Woche geöffnet und befindet sich in der Robert-Koch-Straße. Die Außenstelle in Geithain ist besonders gut mit dem Bahnverkehr aus Richtung Otterwisch/ Bad Lausick, als auch aus Frohburg und Narsdorf zu erreichen.
Die Räumlichkeiten bieten eine vertraute Atmosphäre und ein ansprechendes Ambiente. Der Beratungsraum befindet sich direkt im Erdgeschoss und ist gleichzeitig barrierefrei erreichbar.

Die AWO Kita ambulante Dienste e. V. ist mit 2,2 VzÄ, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen ausgestattet. Dabei sind zwei Dipl. Psychologinnen und eine Magister Erziehungswissenschaftlerin vertreten. Zusatzqualifikationen liegen u. a. im Bereich systemische Beratung, Mediation und Hypnotherapie vor.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 unter dem Landkreisschnitt, ist aber im Vergleich gestiegen. Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in Frohburg, Geithain und Bad Lausick Der Bedarf an Erziehungsberatung in Otterwisch, Kohren-Sahlis und Narsdorf spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Schwerpunkte der Erziehungsberatung liegen im Bereich Trennung und Scheidung sowie in der Förderung grundlegender Erziehungskompetenzen.
Die Verortung der Außenstelle in Geithain erscheint in jedem Falle erforderlich. Die Erreichbarkeit ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gesichert und ohne lange Fahrtwege/- zeiten möglich. Die Öffnungszeiten sollten entsprechend der örtlichen Nachfrage an mindestens 2 Wochentagen realisiert werden.

Perspektivisch sollte das Einzugsgebiet Bad Lausick vordergründig von der Beratungsstelle des Internationalen Bundes mit der Neuausrichtung der Beratungsstelle Colditz in Richtung Bad Lausick abgedeckt werden.

5.4 Sozialraum „Mitte/ Region Borna“

	Sozialraum 4	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	175 km² 11%	
Einwohner Anteil LKL	35.214 13,7%	35.190 13,7%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	4.499 12%	4.569 12%
Arbeitslosenquote LKL	10,04% 7,04%	9,11% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[20]	182 14,3% 4,0%	209 15,7% 3%
HzE Eckwert[21] LKL	26,01% 17,09%	32,83% 18,65%

Beschreibung des Sozialraums

- Große Kreisstadt Borna als Zentrum des Sozialraums
- Der gesamte Sozialraum ist geprägt durch eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit
- Sozialraum weist den höchsten HzE-Eckwert im Landkreis auf

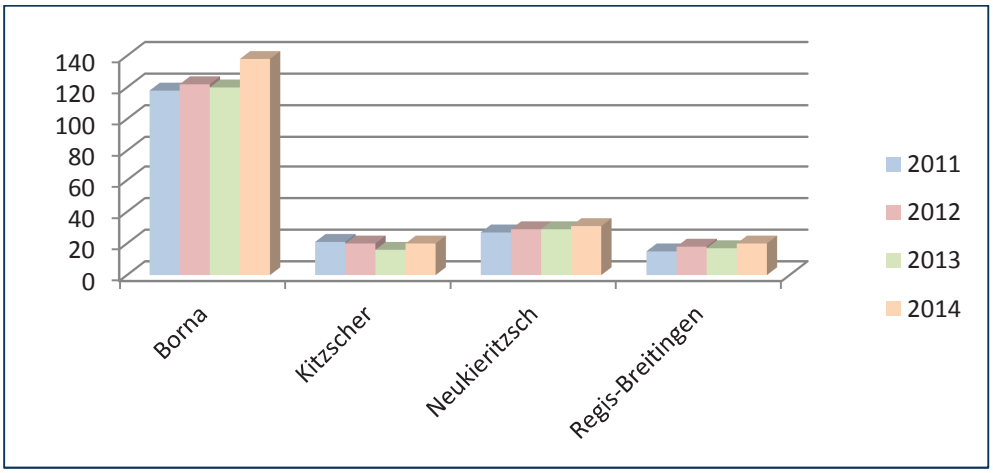

Abb. 14 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 4

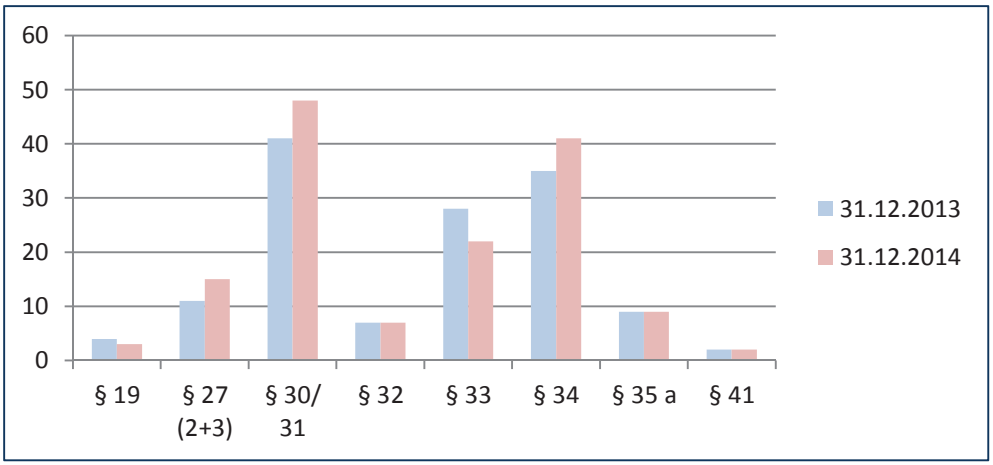

Abb. 15 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 4

[20] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[21] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Borna** betreibt die **AWO Kita ambulante Dienste e. V. eine Erziehungsberatungsstelle** in der Kirchstraße. Diese hat an 5 Tagen pro Woche geöffnet. Die Beratungsstelle ist zentral und damit verkehrsgünstig gut erreichbar.
Die Räumlichkeiten bieten eine vertraute Atmosphäre, sind hell und großzügig und bieten ein ansprechendes Ambiente. Insgesamt stehen zwei große Beratungsräume, ein Wartebereich sowie ein Sekretariat und ein Büroraum zur Verfügung.

Die AWO Kita ambulante Dienste e. V. ist mit 2,2 VzÄ, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen ausgestattet. Dabei sind zwei Dipl. Psychologinnen und eine Magister Erziehungswissenschaftlerin vertreten. Zusatzqualifikationen liegen im Bereich systemische Beratung, Mediation und Hypnotherapie vor.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 deutlich über dem Landkreisschnitt. Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in Borna.

Aufgrund der Größe und Ballung an sozialen Problemlagen (Inanspruchnahme Erziehungsberatung, laufende Hilfen zur Erziehung) in Borna erscheinen die bestehenden beraterischen Kapazitäten in jedem Falle erforderlich. Vielmehr werden diese Kapazitäten als erschöpft beschrieben. Mitte 2014 zeigte die Beratungsstelle an, dass die Wartezeiten von maximal 4 Wochen nicht mehr realisiert werden konnten aufgrund der hohen Inanspruchnahme.

5.5 Sozialraum „West/ Elsteraue“

	Sozialraum 5	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	189 km² 12%	
Einwohner Anteil LKL	29.960 11,6%	30.069 11,7%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	4.188 11,2%	4.359 11,5%
Arbeitslosenquote LKL	5,69% 7,04%	5,8% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[22]	193 15,2% 4,6%	178 13,4% 4,1%
HzE Eckwert[23] LKL	13,85% 17,09%	16,98% 18,65%

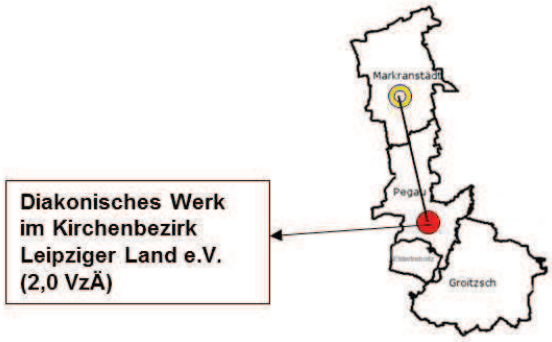

Beschreibung des Sozialraums

- Geprägt durch die Städte Markranstädt, Groitzsch, Pegau
- Relativ unauffälliger Sozialraum, geringe Arbeitslosigkeit, HzE-Eckwert ebenfalls unter dem Kreisschnitt
- Hohe Jugendarbeitslosigkeit in Elstertrebnitz

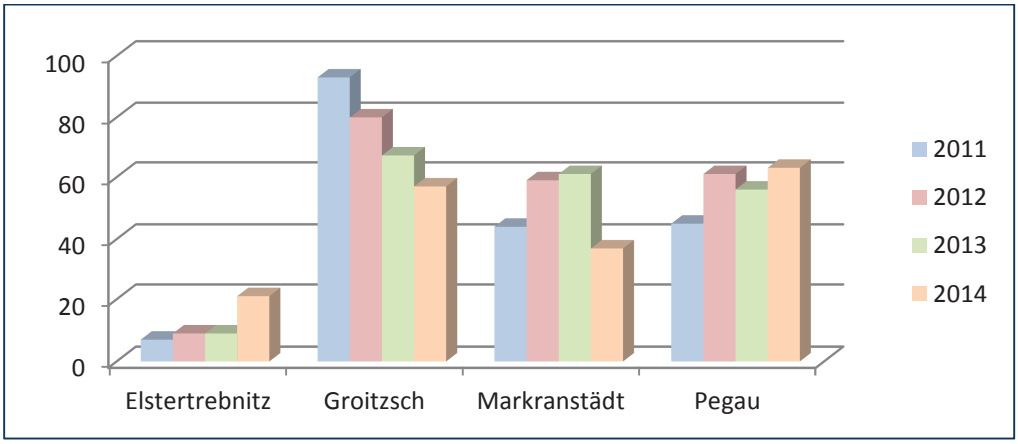

Abb. 16 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 5

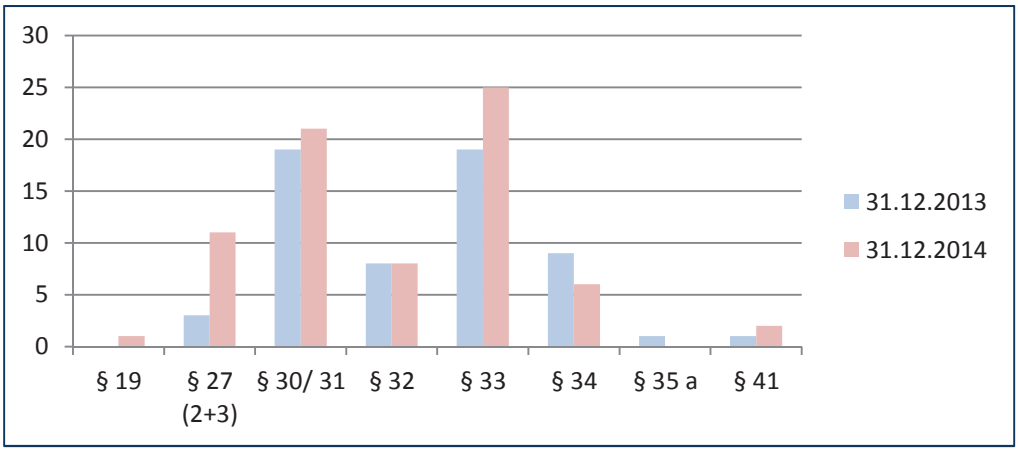

Abb. 17 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 5

[22] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[23] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Pegau und Markranstädt** betreibt das **Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V. eine Erziehungsberatungsstelle**.
Der **Hauptsitz** befindet sich in Pegau, Kirchplatz und hat an 4 Tagen die Woche geöffnet. Die Außenstelle befindet sich in Markranstädt in der Schulstraße mit wöchentlich 2 Sprechtagen. Im Jahr 2013 zog die Beratungsstelle von Groitzsch nach Pegau. Die Räumlichkeiten in Pegau sind sehr zentral und mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen. Diese bieten eine vertraute Atmosphäre und ein ansprechendes Ambiente. Verortet ist die Beratungsstelle in einem abgeschlossenen Bereich im Erdgeschoss der städtischen Bibliothek und verfügt über einen separaten Anmeldebereich. Jede beraterische Fachkraft kann auf einen eigenen Beratungsraum zurückgreifen. Über den Hinterhof ist das Büro der Leitung zu erreichen.

Die **Außenstelle** in Markranstädt ist zentral gelegen und bietet einen Beratungsraum sowie einen Büroraum, Küche und Sanitäranlagen. Die Räumlichkeiten bieten eine angenehme Beratungsatmosphäre. Die Außenstelle hat an 2 Tagen die Woche geöffnet und bietet auch für berufstätige Klienten entsprechende Beratungstermine in den späten Nachmittags- bzw. Abendstunden an.

Die Diakonie ist mit 2,0 VzÄ, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen ausgestattet. Dabei ist eine Dipl. Psychologin, eine Magister Erziehungswissenschaftlerin und eine Erziehungsberaterin vertreten. Zusatzqualifikationen liegen u. a. im Bereich systemische Familientherapie, Mediation, Psychotraumatologie und Traumatherapie vor.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 leicht über dem Landkreisschnitt. Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in Pegau und Groitzsch. Durch den Wegzug der Beratungsstelle von Groitzsch nach Pegau, gingen auch die Fallzahlen in Groitzsch leicht zurück, wohingegen die Fallzahlen in Pegau relativ gleichbleibend waren. Auch Markranstädt weist mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013 stabile Fallzahlen auf. Auffällig ist die hohe Inanspruchnahmequote in Elstertrebnitz im Jahr 2014. Mit knapp 10% weist Elstertrebnitz den höchsten Wert im gesamten Landkreis auf.
Für Markranstädt wird ein steigender Bedarf an begleiteten Umgängen und Mediation beschrieben.

Die Beratungsstelle in Pegau sowie die Außenstelle in Markranstädt erscheinen aufgrund der Problemlagen und Erreichbarkeiten weiterhin mit den entsprechenden personellen Kapazitäten erforderlich.
Darüber hinaus sollte in Markranstädt perspektivisch die Möglichkeit von Mediationen über den Träger der Erziehungsberatungsstelle organisiert werden.

5.6 Sozialraum „Südraum Leipzig“

	Sozialraum 6	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	190 km² 12%	
Einwohner Anteil LKL	50.635 19,7%	51.104 19,8%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	8.017 21,5%	8.217 21,6%
Arbeitslosenquote LKL	6,62% 7,04%	5,54% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[24]	300 23,6% 3,7%	320 24% 3,9%
HzE Eckwert[25] LKL	12,47% 17,09%	12,41% 18,65%

Beschreibung des Sozialraums

- Bevölkerungsreichster Sozialraum im Landkreis Leipzig, mit Zentrum in Markkleeberg
- Hohe Arbeitslosigkeit in Böhlen und Espenhain
- HzE-Eckwert unter dem Landkreisschnitt, aber vermehrt Unterstützungsbedarf durch hochstrittige Trennungs- und Scheidungsberatungen in Markkleeberg

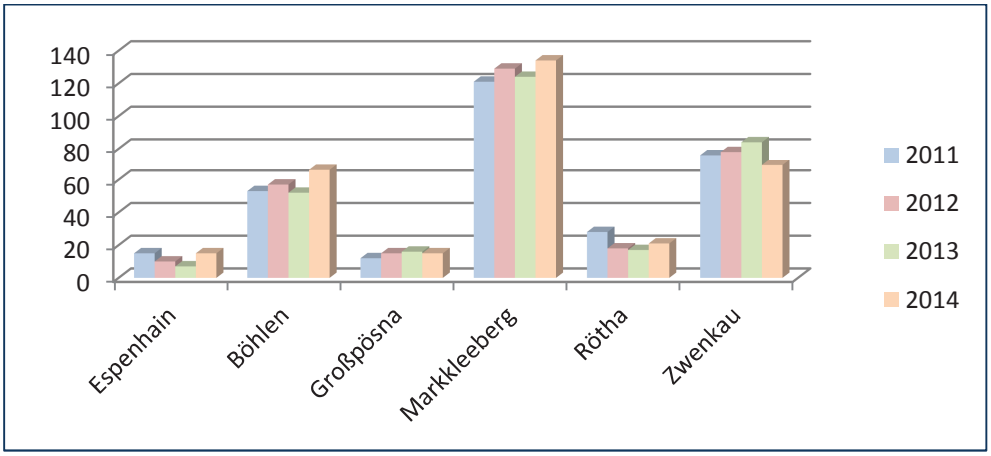

Abb. 18 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 6

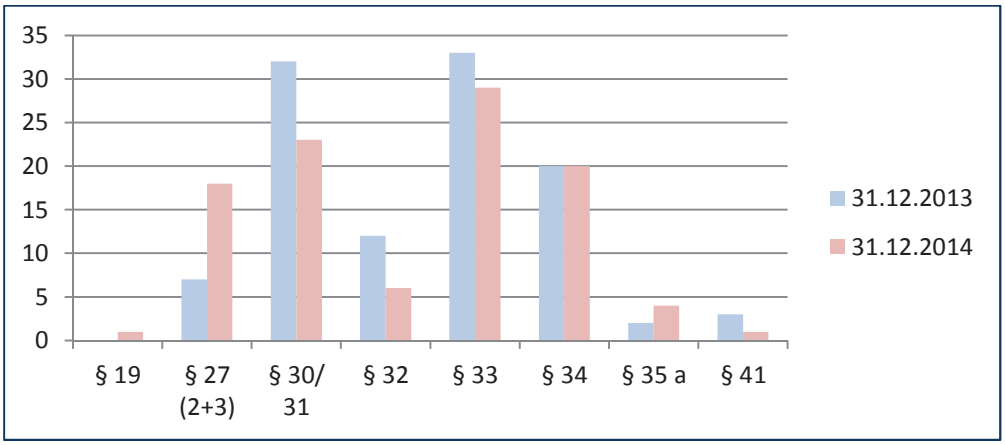

Abb. 19 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 6

[24] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[25] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Böhlen und Markkleeberg** betreibt der Wegweiser e. V. **eine Erziehungsberatungsstelle**. Der Hauptsitz befindet sich in Böhlen, Leipziger Straße und hat an 4 Tagen die Woche geöffnet. Die Außenstelle befindet sich in Markkleeberg in der Hauptstraße mit wöchentlich 3 Sprechtagen.
Die Räumlichkeiten in Böhlen sind problemlos erreichbar und entsprechen den Vorgaben der Fachstandards. Es stehen ausreichend Beratungsräume sowie eine separate Anmeldung zur Verfügung. Jedoch ist der Verein seit mehreren Jahren mit der Stadt Böhlen im Gespräch, was ein neues Mietobjekt aufgrund des Renovierungsbedarfes betrifft.
Die Räumlichkeiten in Markkleeberg sind ebenfalls gut mit dem ÖPNV erreichbar. Verortet ist die Außenstelle in einem abgeschlossenen Bereich im Dachgeschoss einer Kindertageseinrichtung. Neben einem Büroraum steht noch ein Beratungsraum zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind funktional, aber stark renovierungsbedürftig. Daher ist der Wegweiser e. V. schon seit einiger Zeit im Gespräch mit der Stadt Markkleeberg.

Der Wegweiser e. V. ist mit 2,25 VzÄ, verteilt auf sechs Mitarbeiter/innen ausgestattet. Dabei sind drei Dipl. Psychologen und drei Dipl. Sozialarbeiter/innen vertreten. Zusatzqualifikationen liegen u. a. im Bereich systemische Familientherapie, Traumatherapie und Mediation vor

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 durchweg über dem Landkreisschnitt. Knapp 25% der Erziehungsberatung im gesamten Landkreis finden in diesem Sozialraum statt.
Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in Markkleeberg, Böhlen und Zwenkau. Insbesondere in Markkleeberg ist eine Ballung von Trennungs- und Scheidungsfällen zu verzeichnen, bei denen sich die Klärung der Umsetzung des Umgangsrechts als hochstrittig erweist. Hier haben vor allem die Angebote der Mediation zugenommen.
Mitte 2014 zeigte Wegweiser e. V. das Erreichen der personellen Grenzen an, da Wartezeiten bei mehr als 4 Wochen lagen und somit Kriseninterventionen schwierig realisierbar waren.

Die Verortung der Beratungsstellen in Böhlen und Markkleeberg erscheint weiterhin als erforderlich. Vielmehr besteht darüber hinaus ein zusätzlicher Bedarf an personellen Kapazitäten in Markkleeberg.

5.6 Sozialraum „Partheland“

	Sozialraum 7	
	31.12.2013	31.12.2014
Fläche Anteil LKL	184 km² 11%	
Einwohner Anteil LKL	39.514 15,3%	39.609 15,4%
Anzahl der 0-18jährigen Anteil LKL	6.270 16,8%	6.361 16,7%
Arbeitslosenquote LKL	4,94% 7,04%	4,64% 6,5%
Fallzahlen Erziehungsberatung Anteil an Gesamtfallzahlen Inanspruchnahmequote[26]	135 10,6% 2,1%	117 8,8% 1,8%
HzE Eckwert[27] LKL	11,8% 17,09%	14,16% 18,65%

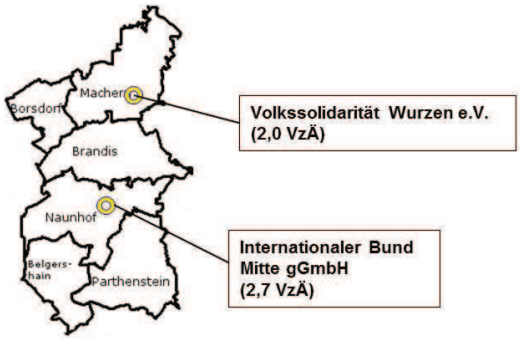

Beschreibung des Sozialraums

- Sozialraum weist durchweg eine hohe Bevölkerungsdichte auf, vor allem in Borsdorf
- Geringe Arbeitslosigkeit, durchweg deutlich unter dem Landkreisschnitt
- Auch der Unterstützungsbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt deutlich unter dem Vergleichswert des Landkreises

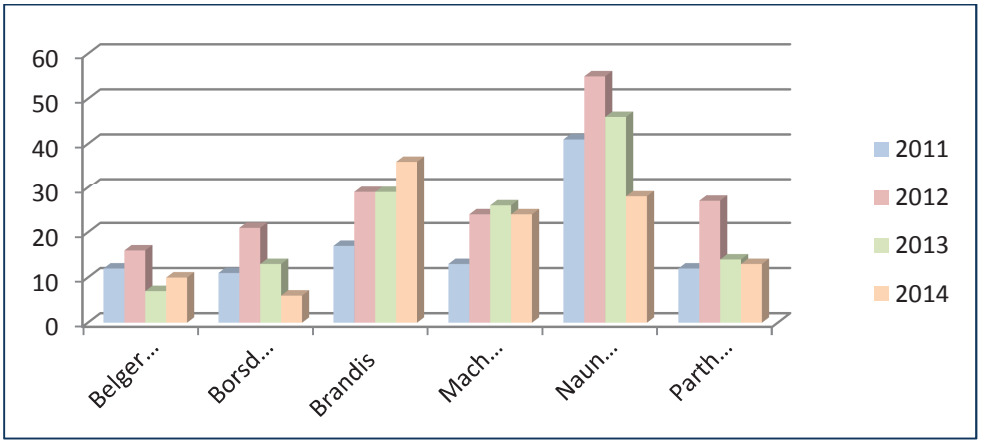

Abb. 20 – Inanspruchnahme Erziehungsberatung Sozialraum 7

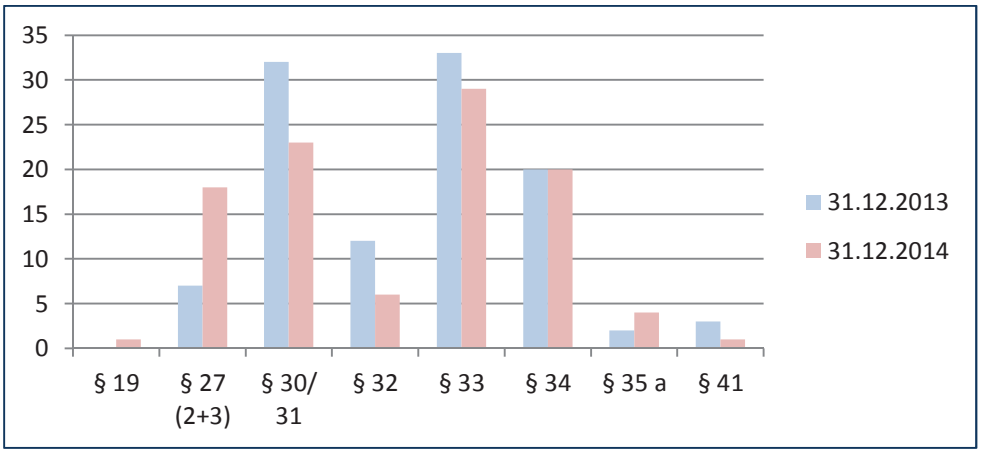

Abb. 21 - laufende Hilfen zur Erziehung jeweils zum 31.12. im Sozialraum 7

[26] Fallzahlen Erziehungsberatung, gemessen an wohnhaften 0-18jährigen
[27] Fälle nach § 27ff SGB VIII auf 1.000 wohnhafte 0-18jährige

Bestandsdarstellung zum 30.06.2015
In **Naunhof** betreibt der **Internationale Bund Mitte gGmbH** eine **Außenstelle** der Erziehungsberatung mit 2 wöchentlichen Sprechtagen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Dachgeschoss in einem separaten Bereich und bieten eine vertraute Atmosphäre. Unterhalb der Beratungsstelle im selbigen Gebäude befindet sich die Tagesgruppe des BSW. Die Außenstelle in der Wurzener Straße in Naunhof ist gut mit dem ÖPNV erreichbar.

In Machern hat die Volkssolidarität Wurzen e. V. eine Außenstelle seit 01.04.2014 in der Grundschule Machern bezogen. Die Beratungsräume befinden sich im Erdgeschoss der Schule. Das Beratungsangebot wird in nur geringem Umfang in Anspruch genommen. Vielmehr suchen die Bürger/innen die Beratungsstelle in Wurzen oder die Beratungsstelle des Wegweiser e. V. in Leipzig-Engelsdorf auf.

Bedarfsbeschreibung zum 30.06.2015
Die Inanspruchnahmequote an Erziehungsberatung liegt im Sozialraum von 2011 bis 2014 durchweg unter dem Landkreisschnitt.
Unterstützungsbedarf besteht überwiegend in Naunhof sowie Machern, Brandis und Borsdorf. Vor allem die Bevölkerung von Borsdorf, Machern und Brandis frequentieren vermehrt die Engeldsorfer Beratungsstelle des Wegweiser e. V.. Zum einen aufgrund der hohen Qualität der Erziehungsberatung dieses Trägers und auch aufgrund der Berufstätigkeit in Leipzig und der unmittelbaren räumliche Nähe zu Engelsdorf.

Aufgrund des insgesamt geringeren Bedarfes an Erziehungsberatung in diesem Sozialraum erscheint die Verortung von Außenstellen mit 2 wöchentlichen Sprechtagen ausreichend.
Die Verortung der Beratungsstelle in Naunhof mit 2 wöchentlichen Sprechtagen ist weiterhin erforderlich.
Aufgrund der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten der Bevölkerung des nördlichen Sozialraums in der Stadt Leipzig bedarf es der Neuausrichtung des Beratungsangebotes. Die Außenstelle in der Grundschule Machern erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr geeignet.

6. Zusammenfassende Bedarfsbeschreibung und Maßnahmeplanung

Gemäß den Empfehlungen der **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)** aus dem Jahr 1999 soll die **personelle Ausstattung** der Erziehungsberatungsstellen so gestaltet sein, dass **für 2.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre jeweils eine beraterische Fachkraft (1,0 VzÄ)** zur Verfügung steht.

Bei 38.023 wohnhaften jungen Menschen unter 18 Jahre im Landkreis Leipzig zum 31.12.2014 würde dies rein rechnerisch **einem Bedarf von 15,2 VzÄ entsprechen**.
Allerdings zeigen sich in Betrachtung der Sozialräume/ Regionen erhebliche Unterscheide, was den Bedarf an Erziehungsberatung betrifft. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass prognostisch die Zahlen der unter 18jährigen sinken werden, voraussichtlich ab 2018/ 2019.

Mit Beschlussfassung der Teilfachplanung 2 im Jahr 2011 wurde ein Schlüssel von **2.900 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren pro beraterischer Fachkraft** manifestiert, welcher allerdings aus fiskalischen Gründen nicht in Gänze umgesetzt werden konnte.

Vor dem Hintergrund der leicht steigenden Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung, vor allem im Sozialraum 4 und 6, des zu erwartenden Anstiegs der Bevölkerung unter 18 Jahre bis 2018/2019 sowie dem Fokus der Jugendhilfe, vorrangig eingriffsschwache Hilfen zu gewähren, soll nun mit Fortschreibung des Teilfachplans der Bedarf an beraterischen Fachkräften unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Landkreis erhöht werden. Grundlage bilden dabei die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2013 sowie die tatsächliche Inanspruchnahmequote von Erziehungsberatung in den einzelnen Sozialräumen. Ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 37.336 jungen Menschen unter 18 Jahren zum 31.12.2013 und einem Schlüssel von 2.900 0-18jährige pro VzÄ ergibt sich ein Gesamtbedarf von 12,9 VzÄ.

Allerdings ist es aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nicht möglich, starre Territorien festzulegen, vielmehr soll die Maßnahmeplanung, ein flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der bisherigen Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen. Daher erfolgt im Rahmen der Maßnahmeplanung eine **Aufstockung von insgesamt 1,6 VzÄ.**

Maßnahmeplanung

Ziel 1: Erziehungsberatung **beugt der Inanspruchnahme eingreifender Hilfen zur Erziehung vor.**

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ Erstgespräche werden innerhalb von 4 Wochen ermöglicht	freier Träger	Ab Inkrafttreten JHP
➢ Ermöglichung kurzfristiger Ersttermine für „Eilfälle“, die vom ASD zugewiesen werden		
➢ Realisierung von präventiven Angeboten bspw. in Kooperation mit Kita, Schule … (max. 5%)		
➢ Intensive Zusammenarbeit mit dem ASD, Teilnahme an Helferkonferenzen und Hilfeplangesprächen	freier Träger und ASD	

Ziel 2: Erziehungsberatung **wirkt in die Breite der Bevölkerung** hinein, **steht flächendeckend** zur Verfügung, ist **verkehrsgünstig** und **niederschwellig** erreichbar und **reagiert auf örtliche Bedarfslagen.**

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ **Aufstockung** der Erziehungsberatungsstelle Wegweiser e. V., Außenstelle **Markkleeberg um 0,5 VzÄ**	Freie Träger	Ab Inkrafttreten JHP
➢ **Aufstockung** der Erziehungsberatungsstelle der AWO Kita und ambulante Dienste e. V. , Hauptsitz **Borna um 0,3 VzÄ**		
➢ **Aufstockung** der Erziehungsberatungsstelle des Internationalen Bundes Mitte gGmbH, Hauptsitz Grimma um **0,3 VzÄ**		
➢ **Personelle Aufstockung** der Erziehungsberatungsstelle des Wegweiser e. V., **Außenstelle Leipzig Engelsdorf um 0,5 VzÄ** für das Territorium Borsdorf, Brandis, Machern		
➢ **Ausrichtung der Außenstelle** der Volkssolidarität Wurzen e. V. **nach Lossatal** mit vorerst 1 Sprechtag pro Woche ➢ **Auflösung der Außenstelle in Machern**		Ab Inkrafttreten JHP, bis spätestens Ende 2017
➢ **Suche nach neuen adäquaten Räumlichkeiten** der Erziehungsberatungsstelle Internationaler Bund Mitte gGmbH, **Außenstelle Colditz** unter Berücksichtigung der Abdeckung des Territoriums Bad Lausick		

Ziel 3: Die Beratungsstellen **sind im Sozialraum etabliert** und erbringen ihre Leistungen im Netz mit anderen Einrichtungen und Diensten.

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ Teilnahme der Erziehungsberatungsstellen an jugendhilferelevanten Gremien im Landkreis Leipzig, bspw. Netzwerk für Kinderschutz, AG Trennung & Scheidung, psychosoziale AG …	Freie Träger	kontinuierlich
➢ Vermittlung der Ratsuchenden an weiterführende ggf. spezialisierte Beratungsstellen, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Drogenberatung		

Ziel 4: Die Beratungsangebote werden **flexibel, entsprechend dem Bedarf gestaltet** und **beziehen das soziale Umfeld** mit ein.

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ Erziehungsberatungsstellen leisten vorrangig Einzelfallhilfe (85%), darunter zählt auch die einzelfallbezogene Vor- und Nachbereitung	Freie Träger	kontinuierlich
➢ Fallverteilung spezifischer Fälle und Abstimmung zu Co-Arbeit im Team		
➢ Flexibler Einsatz unterschiedlicher Settings		
➢ entsprechend des Beratungsschwerpunktes wird der personelle Einsatz unter Berücksichtigung erforderlicher Qualifikationen organisiert (auch in den Außenstellen)		
➢ Ausdehnung der wöchentlichen Öffnungszeit auf 30h bei einer personellen Gesamtkapazität von mehr als 2,5 VzÄ ➢ An mind. 1 Tag pro Woche ist eine Öffnungszeit mind. bis 18 Uhr abzudecken ➢ Gesprächstermine auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten anbieten		Ab Inkrafttreten der JHP
➢ Erfassung der Zufriedenheit der Beratungen zum Abschlussgespräch (ggf. mittels standardisiertem Fragebogen)		

Ziel 5: Erziehungsberatung soll die **Verstetigung von Problemlagen vermeiden**, **elterliche Kompetenzen stärken** und die **gesunde Entwicklung der Kinder fördern**.

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ Durchführung von Gruppenangeboten für spezifische Zielgruppen (z. B. Kinder psychisch kranker Eltern, Trennungskinder …)	Freie Träger	Zeitlich befristet
➢ Kooperation und Vermittlung an bestehende Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII		Je nach Bedarf
➢ Schriftliche Fixierung über die Dauer und Ziele bei hochstrittigen begleiteten Umgängen/ Elterngesprächen		

Ziel 6: Erziehungsberatung **stellt ein qualitativ hochwertiges Angebot** dar.

Maßnahme/ Instrument	Verantwortlichkeit	Zeitlicher Rahmen
➢ Einhaltung des Fachstandards		Ab Inkrafttreten JHP
➢ Besetzung mit ▪ einem multiprofessionellem Team ▪ Mind. 1 Dipl./ Master Psychologe ▪ Mind. hälftige Besetzung mit Master- und/ oder Diplomabschlüssen ▪ Mind. 3 beraterische Fachkräfte ▪ Mind. 1 Zusatzqualifikation Mediation ▪ Mind. 1 Zusatzqualifikation systemische Beratung/ Familientherapie ▪ Ausbau der Fremdsprachenkompetenz in Form der Berücksichtigung bei Personalinstellungen		

➢ Jede Beratungsstelle verfügt über eine Teamassistenz, max. 0,5 VzÄ		
➢ Leitungsanteil mit 5% der beraterischen Fachkräfte, max. 5h pro Beratungsstelle ➢ Leitung verfügt über mind. drei Jahre Berufserfahrung ➢ Aufgaben sind: ▪ Konzeptentwicklung/ Qualitätssicherung ▪ Organisation von regelmäßigen Teamberatungen ▪ Teilnahme FAG ▪ Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsaktivitäten		
➢ Regelmäßige Supervisionen		Mind. 4xjährlich
➢ Regelmäßige Fort-und Weiterbildungen, mind. 5 Fortbildungstage pro beraterischer Fachkraft		jährlich
➢ Beratungsdokumentation		kontinuierlich
➢ Standardisierte statistische Auswertung der Erziehungsberatungsstellen ➢ Schriftliche Evaluation der geleisteten Arbeit	Freie Träger mit Controlling	1xjährlich
➢ Durchführung von Qualitätsdialogen		Mind. 1xjährlich
➢ Festlegung von Indikatoren zur Qualitätsbewertung	Controlling	Bis Ende 2016
➢ Regelmäßige Treffen FAG unter Einbezug des Jugendamtes	Freie Träger, Controlling, ASD	Mind. 1xjährlich

Im Ergebnis der Maßnahmeplanung der Teilfachplanung sieht die Angebotslandschaft der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII im Landkreis Leipzig wie folgt aus:

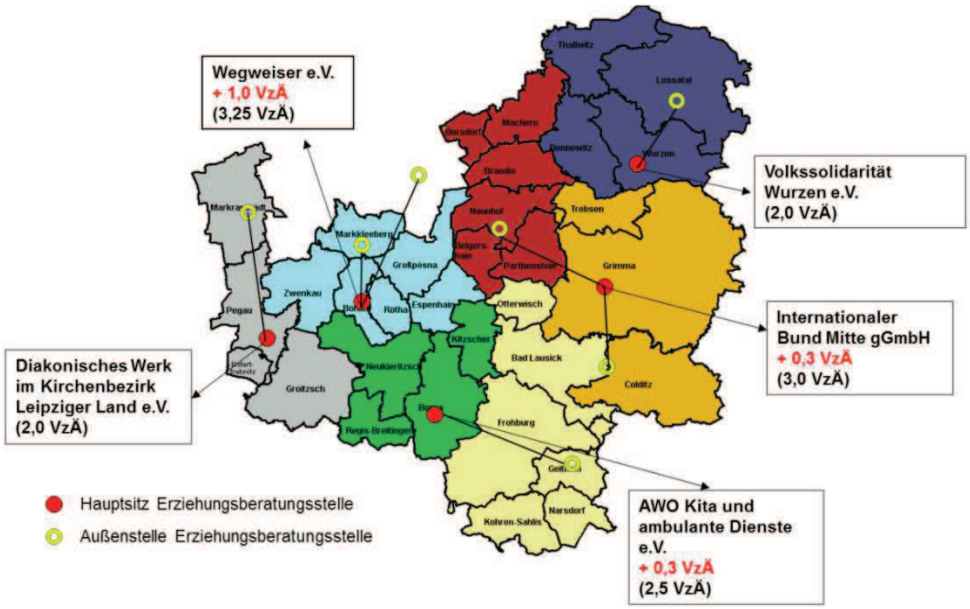

Abb. 22 – Verortung der Erziehungsberatungsstellen nach Inkrafttreten der Teilfachplanung 2, 1. Fortschreibung

Träger	**AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH**	**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V.**	**Wegweiser e. V.**	**Internationaler Bund, Betrieb Sachsen Nord gGmbH**	**Volkssolidarität Wurzen e.V.**
Hauptsitz					
Ort	Borna	Pegau	Böhlen	Grimma	Wurzen
Öffnungszeiten	5 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Außenstelle/n					
Ort/e	Geithain	Markranstädt	Markkleeberg/ Engelsdorf	Naunhof/ Colditz	Losstal
Öffnungszeiten	2 Tage pro Woche	2 Tag pro Woche	3 Tage / 2 Tage pro Woche	2 Tage / 1 Tag pro Woche	1 Tag pro Woche
Personelle Besetzung **beraterische Fachkräfte**					
VzÄ	2,5	2,0	3,25	3,0	2,0
max. Leitungsanteil (5%, max. 5h)					
Qualifikation	Dipl. Psychologe	Dipl. Psychologe	Dipl. Psychologe	Dipl. Sozialpäd.	Dipl. Sozialpäd.
VzÄ	0,125	0,1	0,125	0,125	0,1
Teamassistenz					
VzÄ	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Schwerpunkte der Teilfachplanung					
	Personelle Aufstockung der Hauptstelle Borna um 0,3 VzÄ		Personelle Aufstockung der Außenstelle Markkleeberg um 0,5 VzÄ sowie der Außenstelle in Engelsdorf um 0,5 VzÄ	Personelle Aufstockung der Hauptstelle Grimma um 0,3 VzÄ Suche nach adäquaten Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Kostenfrage für das Einzugsgebiet Colditz/ Bad Lausick	Suche nach adäquaten Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Datenschutzes/ Niederschwelligkeit und der Kostenfrage in der Gemeinde Lossatal Auflösung der Außenstelle in Machern

7. Fazit und Ausblick

Die vorliegende 1. Fortschreibung des Teilfachplans 2 – Erziehungsberatung stellt eine Evaluation des Planungszeitraums 2011 – 2014 dar und leitet anhand dessen eine Maßnahmeplanung für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Der Teilfachplan reagiert damit auf wachsende Bevölkerungszahlen der 0-18jährigen, auf komplexere Problemlagen mit denen Erziehungsberatung konfrontiert wird sowie auf regionale Unterschiede und wird dem Anspruch der Jugendhilfe gerecht, primär eingriffsschwache Hilfen zu gewähren/ anzubieten. Im Ergebnis steht ein flächendeckendes Netz an Erziehungsberatung zur Verfügung und wird somit dem regionalen Bedarf an Hilfe und Beratung gerecht. Somit werden Erziehungsberechtigte präventiv, frühzeitig und niederschwellig in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und das gesamte Familiensystem unterstützt.

Trotz all dieser präventiven Bemühungen und einzusetzenden finanziellen Mehraufwendungen, können eingriffsintensive Hilfen nicht vermieden werden. Die Zunahme von Multiproblemfamilien, wie es sich bereits abzeichnet, wird einen steigenden Hilfebedarf erwarten lassen, welcher staatliche Unterstützung bedarf. Vor allem die Zunahme der Drogenproblematik wirkt sich auf den Hilfebedarf und Hilfeverlauf aus, lässt aber nur schwer einschätzbare Tendenzen zu.

Gleichzeitig wirkt sich die Flüchtlingsproblematik auch auf den Leistungsbereich der Erziehungsberatung aus. Es gilt Strukturen und Standards zu schaffen, dieser zunehmenden Problematik qualitativ zu begegnen.

Unter der Maßgabe einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Angebotslandschaft im Landkreis Leipzig finden ab Beschlussfassung der Teilfachplanung die Fachstandards gemäß Anlage in der täglichen Praxis Anwendung und bilden die Arbeitsgrundlage.
Es gilt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, der Fachbereiche des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss, die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Landkreis Leipzig bedarfsgerecht auszubauen, um die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.